

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

**„Epidemiologie“ (M.Sc.), „Community and Family Health Nursing“ (M.Sc.),
„Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ (M.A.),
„Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 14.12.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2013,
vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2014

Vertragsschluss am: 26.07.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20.-21.03.2014

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Steffi Pietschmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24.06.2014, 30.09.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Salome Adam**, Studentin "Epidemiology" (Master of Science), Universität Basel
- **Prof. Dr. med. Rüdiger von Kries**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin
- **Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Joachim Kugler**, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für Gesundheitswissenschaften/Public Health
- **Prof. Dr. Olaf Scupin**, Ernst-Abbe-Fachhochschule, Institut für Coaching und Organisationsberatung
- **Christa Tischer**, Geschäftsführerin, Tischer Health Care Management Consulting

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde 1971 gegründet und hat sich in ihrer noch jungen Geschichte zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Einige der bei der Gründung eingeschlagenen neuen Wege, auch als „Bremer Modell“ bezeichnet, gelten heute als Merkmale moderner Universitäten. Beispiele hierfür sind Interdisziplinarität, forschendes Projekt-Lernen, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerbildung. In den 1980er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut und in die Hochschule integriert.

Die Universität Bremen ist heute mit 290 Professuren und 19.000 Studierenden eine Hochschule mittlerer Größe. Sie bietet mit mehr als 100 Studiengängen in zwölf Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin an. Die Universität hat frühzeitig die neue Bachelor- und Masterstudienstruktur eingeführt und ist von der Hochschulrektorenkonferenz als „Bologna-Universität“ ausgezeichnet worden.

In der Forschung zählt die Universität Bremen seit Jahren zur Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Im Sommer 2012 wurde sie im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur "Exzellenz-Universität" gekürt. Der Förderatlas, den die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) regelmäßig veröffentlicht, sieht die Bremer Universität mehrfach auf einem Spitzenplatz unter den deutschen Universitäten. Die Forschung an der Universität Bremen ist interdisziplinär aufgestellt, mit Kooperationen, die über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge sind am Fachbereich für Human- und Gesundheitswissenschaften angesiedelt. Das derzeitige Masterprogramm „Public Health/Pflegewissenschaften“ soll ab dem Wintersemester 2014/15 differenzierter angeboten werden. Hierzu wird das Programm zukünftig aus vier Masterprogrammen bestehen: „Epidemiologie“ (M.Sc.), „Community and Family Health Nursing“ (M.Sc.), „Public Health - Gesundheitsförderung und Prävention“ (M.A.) und „Public Health - Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ (M.A.). Die Masterstudiengänge werden in vier Semestern Regelstudienzeit absolviert, in denen 120 ECTS-Punkte erreicht werden.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Public Health / Pflegewissenschaften“ (M.A.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Um die Attraktivität des Studienganges zu erhöhen, sollten die bisherigen internationalen Aktivitäten weiter ausgebaut werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Lehrkapazität für die Seminare bei der gegenwärtig von der Hochschulleitung vorgegebenen Gruppengröße langfristig gesichert wird.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2013 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2014 vorläufig ausgesprochen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution

Die Hochschule ist durch wissenschaftliche Exzellenz und ein ambitioniertes, an der Praxis orientiertes Lernkonzept im Bologna Rahmen ausgezeichnet. Die Studiengänge „Epidemiologie“ (M.Sc), „Community and Family Health Nursing“ (M.Sc.), „Public Health - Gesundheitsförderung und Prävention“ (M.A.) und „Public Health - Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ (M.A.) fügen sich harmonisch in das Gesamtkonzept der Universität Bremen ein.

Die neuen vier Studiengänge stellen eine Weiterentwicklung dar. Diese Weiterentwicklung verfolgt die Ziele:

- Profilbildung durch Spezialisierung,
- Berücksichtigung der wissenschaftlichen Entwicklungen und gesellschaftlichen Herausforderungen und
- Verbesserung der Passung der Absolventen für den Arbeitsmarkt.

Jeweils 20 Studenten werden unterrichtet. Der Bedarf an und die Nachfrage nach solchen Studienplätzen ist hoch. Die von den Studierenden gewünschte größere Spezialisierung und Profilierung soll in den neuen Studiengängen Rechnung getragen werden

Das in den Schwerpunkten verankerte Teilgebiet der Epidemiologie wird nun in einen eigenen Studiengang ausgegliedert. Inhaltlich zielen alle Studiengänge darauf ab, den Studierenden Kompetenzen im Bereich Verstehen, Erhalten und Verbessern von Gesundheit zu vermitteln. Diese allen Studiengängen übergeordnete Ziele kommen auch dadurch zum Ausdruck, dass alle Studierende im ersten Semester weitgehend gemeinsam unterrichtet werden.

In dem aktuellen und auslaufenden Studiengang „Public Health/Pflegewissenschaft“ (M.A.) haben bislang pro Jahr 60-70 Studienanfänger ihr Studium aufgenommen. In der neuen Struktur wird mit ca. 80 Plätzen pro Jahr gerechnet, d.h. 20 Studienplätze pro Studiengang. Die Mehrzahl der Studierenden ist erwartungsgemäß eher weiblich (80%), ca. 5% der Studierenden kommen aus dem Ausland.

Die durchschnittliche Studiendauer lag bisher bei vier bis fünf Semestern. Das durchschnittliche Alter der bisherigen Studierenden lag zu Beginn zwischen 26 und 27 Jahren (Studienrichtung Public Health) bzw. bei ca. 29 Jahren (Studienrichtung Pflegewissenschaft).

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

1.2.1 Epidemiologie (M.Sc.):

Das Masterprogramm „Epidemiologie“ richtet sich an Absolventen der Fachrichtungen Public Health/Gesundheitswissenschaften, Humanmedizin, Soziologie, Psychologie, Biologie und Mathematik. In diesem Studiengang sollen moderne epidemiologische und statistische Methoden mit einem Schwerpunkt auf komplexeren Studiendesigns und Auswertungsstrategien einschließlich Risikommunikation vermittelt werden. Es werden Wissenschaftler für die Forschung bzw. Anwendungsforschung ausgebildet.

Absolventen des Studiengangs können in staatlichen und nichtstaatlichen Forschungseinrichtungen Berufsmöglichkeiten finden.

1.2.2 Community and Family Health Nursing (M.Sc.):

Den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft kann nicht allein durch eine quantitative Aufstockung bei den Pflegeberufen begegnet werden. Innovative Setting-Ansätze müssen konzipiert, reflektiert, evaluiert und implementiert werden. Die Absolventen werden hier Vorreiter für innovative Konzepte, deren Bedarf von der Politik zunehmend wahrgenommen wird.

1.2.3 Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention (M.A.):

Eine Fokussierung des weiteren Lebensumfelds und die Entwicklung Setting-bezogener Ansätze stehen im Mittelpunkt dieses Studiengangs. Die Krankenkassen, die Präventionsmittel bereitstellen und sinnvoll einsetzen müssen, erkennen zunehmend den Bedarf an solchen Ansätzen. Die Absolventen werden hier Tätigkeitsfelder finden.

1.2.4 Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management (M.A.):

Die Erschaffung und Steuerung eines effektiven, effizienten und gerechten Versorgungssystems und gesundheitsökonomische Analysen und Bewertungen werden von verschiedensten Akteuren im Gesundheitswesen eingefordert. Kompetenzen zur Planung und Bewertung von (neuen) Versorgungsmodellen sowie zur Bewertung von gesundheitspolitischen Reformvorschlägen werden dafür vorausgesetzt. Die Absolventen des Studiengangs werden hierzu das Handwerkszeug beherrschen. Viele dieser Analysen bilden aber nur Segmente im Gesundheitswesen ab. Der besondere Anspruch dieses Studiengangs sind die „Synopsis der Segmente“ und die Vermittlung und Bewertung des Zusammenspiels dieser Segmente.

Die Einbettung der Studiengänge in einen „common trunk“ mit problemorientiertem Lernen erlaubt die Aneignung von breiter gefassten Kenntnissen und den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen in der wissenschaftlichen Arbeitsweise. Weiterhin wird die Persönlichkeitsentwicklung durch das problemorientierte Lernen gefördert.

Aus Gutachtersicht wird in allen Studiengängen die wissenschaftliche Befähigung durch die Kompetenzen und Qualifikationen erworben, die die Absolventen zur Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit brauchen.

Das Verständnis von komplexeren Zusammenhängen ist die Basis für qualifiziertes gesellschaftliches Engagement und ist aus Gutachtersicht in den Studiengängen gegeben.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Wie bereits erwähnt ist die Spezialisierung und Fokussierung der Masterstudiengänge die logische und sinnvolle Weiterentwicklung der Studiengänge. Nach eigener Aussage wurden bei der Weiterentwicklung bzw. Entwicklung der Studiengänge die Studierenden mit einbezogen. Zudem wurden zweisemestrige Forschungs- und Anwendungsprojekte, die über die Bedeutung des bisherigen Forschungsprojektes hinausgehen, eingeführt. Dies spiegelt die gesamtuniversitäre Zielsetzung wider, einen größeren Fokus auf das forschende Studieren zu setzen und eine stärkere curriculare Verankerung von Schlüsselkompetenzen vorzunehmen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau, ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

In allen Studiengängen umfasst das erste Semester neben einer Einführung mittels problemorientierter Lehrmethodik eine Vertiefung von Public Health Themen. Das vierte Semester dient in allen Studiengängen der Anfertigung der Masterarbeit. Aus Gutachtersicht sollten die Masterarbeiten zu 30% praxisgetriggert sein. Dieses Defizit der fehlenden Praxisorientierung in den Masterarbeiten wurde bei den Gesprächen mit den Verantwortlichen deutlich.

2.1.1 Epidemiologie (M.Sc.):

Der Masterstudiengang „Epidemiologie“ wendet sich an Studierende, die eine starke quantitative Fundierung für eine wissenschaftliche ausgerichtete Berufsorientierung im Gesundheitswesen anstreben. Das vollständig modularisierte Studium gliedert sich in vier Semester, die laut Prüfungsordnung jeweils 30 ECTS-Punkte umfassen.

Das zweite Semester besteht aus Veranstaltungen zu epidemiologischen und statistischen Methoden, zu speziellen epidemiologischen Themen sowie einem Projektstudium Epidemiologische Forschung.

Das dritte Semester umfasst Veranstaltungen zu fortgeschrittenen epidemiologischen und statistischen Methoden, speziellen epidemiologischen Themen sowie ein Fortführung des Projektstudiums Epidemiologische Forschung.

Der Studienaufbau erscheint stimmig mit den vom Studiengang anvisierten Zielen. Jedoch sind viele Module recht unspezifisch gehalten. Hier scheint bei einer Reakkreditierung die gelebte Praxis in der Durchführung des Studiengangs relevant.

2.1.2 Community and Family Health Nursing (M.Sc.):

Der Masterstudiengang „Community und Family Health Nursing“ soll Studierende in die Lage versetzen, Konzepte und Maßnahmen der Pflegewissenschaft auf der Ebene der Kommune und der Familie zu entwickeln und richtet sich insbesondere an Absolventen der Pflegewissenschaften.

Das zweite Semester besteht aus Veranstaltungen zu Evidenzbasierung in Community und Family Health Nursing, zur Kommunikation und Kooperation und einem Forschungsprojekt.

Das dritte Semester umfaßt Veranstaltungen zu Gesundheitsförderung und Ethik, ein Wahlpflichtmodul und die Fortführung des Forschungsprojekts.

Der Studienaufbau erscheint stimmig mit den vom Studiengang anvisierten Zielen. Die Neustrukturierung des Pflegesektors im deutschen Gesundheitswesen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Die Planung eines Studiengangs „Community und Family Health Nursing“ wird deshalb ausdrücklich von den Gutachtern begrüßt. Der Studiengang ist in seinen Modulen vorwiegend wissenschaftlich-theoretisch gehalten, Praxisanteile oder Interventionstechniken spielen eine untergeordnete Rolle. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit dieses Konzept die Interessen der Studierenden und der Arbeitgeber trifft.

Aus Gutachtersicht ist der englische Studiengangstitel nachvollziehbar gewählt, auch wenn es nur eine englische Veranstaltung im gesamten Studium gibt: Der Begriff hat sich international durchgesetzt und es werden die damit verbundenen Inhalte vermittelt. Die Verortung eines Fachgebiets der internationalen Forschungslandschaft, welches in Deutschland bislang weniger entwickelt ist, wird damit unterstrichen.

2.1.3 Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention (M.A.):

Der Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention“ möchte Studierende in die Lage versetzen, theoretisch und empirisch fundierte Konzepte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention zu entwickeln.

Das zweite Semester besteht aus Veranstaltungen zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention, zu Gesundheit und Gesellschaft und einem Forschungsprojekt.

Das dritte Semester umfasst Veranstaltungen zur Evidenzbasierung in Gesundheitsförderung und Prävention, General Studies und die Fortführung des Forschungsprojekts.

Der Studienaufbau erscheint stimmig mit den vom Studiengang anvisierten Zielen. Angesichts des zu erwartenden Präventionsgesetzes wird der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem

Sektor zunehmen. Die Planung eines Studiengangs mit diesem Schwerpunkt wird deshalb ausdrücklich begrüßt. Der Studiengang ist in seinen Modulen vorwiegend wissenschaftlich-theoretisch gehalten, Praxisanteile oder Interventionstechniken spielen eine untergeordnete Rolle. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit dieses Konzept die Interessen der Studierenden und der Arbeitgeber trifft.

2.1.4 Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management (M.A.)

Der Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ zielt darauf ab, Studierende in die Lage zu versetzen, zu der Schaffung und Steuerung eines effektiven, effizienten und gerechten Versorgungssystems beizutragen.

Das zweite Semester besteht aus Veranstaltungen zu epidemiologischen und statistischen Methoden, zur Gesundheitsökonomie und einem Forschungsprojekt.

Das dritte Semester umfasst Veranstaltungen zu Strukturen und Prozessen im Gesundheitswesen, General Studies und die Fortführung des Forschungsprojekts.

Der Studienaufbau erscheint stimmig mit den vom Studiengang anvisierten allgemeinen Zielen. Versorgungsmanagement ist sicherlich eines der Zukunftsthemen im deutschen Gesundheitssystem. Die Schwerpunktsetzung in diesem Studiengang wird deshalb ausdrücklich begrüßt. Die Zielsetzung erfordert eine interdisziplinäre Herangehensweise, die sich in den Modulen widerspiegelt. Anzumerken wäre, dass die Thematik Managementwissenschaften in den Modulbeschreibungen etwas zu kurz kommt.

Alle Studiengänge sind in Module strukturiert, die kompetenzorientiert sind. Die Module bauen aus Gutachtersicht gut aufeinander auf, eine angemessene Studienplangestaltung ist gegeben. Die Studiengänge berücksichtigen zudem die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden. Zudem scheint die studentische Arbeitsbelastung innerhalb der Semester angemessen und vertretbar. Die Module der einzelnen Studiengänge vermitteln fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Um den Praxisbezug, der in allen Studiengängen gewünscht ist, zu stärken, sollten bei einer Reakkreditierung Nachweise und Absichtserklärungen von Kooperationspartnern vorgelegt werden.

2.2 Lernkontext

Veranstaltungen werden vorwiegend in Vorlesungs- und Seminarform angeboten. Ein für alle vier Studiengänge gemeinsames Einführungsmodul wird in Form des problemorientierten Lernens dargeboten. In allen vier Studiengängen spielt das Forschungsprojekt/Projektstudium eine wichtige Rolle. Es erstreckt sich über zwei Semester.

Das Gutachtergremium empfiehlt allerdings, die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten für Studierende auszubauen.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

2.3.1 Epidemiologie (M.Sc.):

Der Masterstudiengang „Epidemiologie“ setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang voraus. Zudem müssen mindestens zwölf ECTS-Punkte in quantitativen Methoden sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden. Zudem ist ein Motivationsschreiben erforderlich.

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen angemessen, da eine quantitative Forschungsausrichtung Studienschwerpunkt ist.

2.3.2 Community and Family Health Nursing (M.Sc.):

Der Masterstudiengang „Community und Family Health Nursing“ setzt einen Bachelorabschluss in Pflegewissenschaften oder vergleichbaren Abschluss voraus. Ein Notendurchschnitt von mindestens 2,5 wird erwartet sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B1.

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen angemessen, da der Studiengang eine Vertiefung pflegewissenschaftlicher Grundlagen darstellt. Die Gutachtergruppe regt zur Profilschärfung und Sicherstellung der Studienziele an, eine dreijährige pflegerische Berufsausbildung zur Voraussetzung zu machen.

2.3.3 Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention (M.A.):

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang. Zudem müssen mindestens sechs ECTS-Punkte in Epidemiologie/ Statistik, sechs ECTS-Punkte in empirischer Sozialforschung sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden. Weiterhin ist ein mindestens dreimonatiges Praktikum in den Bereichen Public Health/ Gesundheitswissenschaften oder Gesundheitsförderung/ Prävention erforderlich.

Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen angemessen, da der Studiengang eher wissenschaftlich-theoretisch orientiert ist. Praxiserfahrungen sollen schon im ersten berufsqualifizierenden Studium erworben worden sein.

2.3.4 Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management (M.A.):

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Public Health - Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang. Zudem müssen mindestens zwölf ECTS-Punkte in Epidemiologie/

Statistik sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden und es ist ein mindestens dreimonatiges Praktikum in den Bereichen Public Health/ Gesundheitswissenschaften erforderlich. Desweiteren ist das Bestehen eines Eingangstests eine notwendige Bedingung.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang erscheinen angemessen.

2.4 Weiterentwicklung

Die zur Akkreditierung anstehenden vier Studiengänge stellen eine Weiterentwicklung des im WS 2007/08 eingeführten Studiengangs „Public Health/Gesundheitswissenschaften“ dar.

Die Ausdifferenzierung in vier Studiengänge ist das Ergebnis von zahlreichen internen Treffen unter Beteiligung von Lehrenden und Studierenden und das Ergebnis der Studierenden- und Absolventenbefragung.

Sie stellen eine geeignete Möglichkeit dar, die heterogenen Interessen und Vorerfahrungen der Studierenden besser zu kanalisieren.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Zwischen der Erstakkreditierung und der Reakkreditierung wurden zwei Professorenstellen nachbesetzt, zuletzt zum 01.04.2014. Die dritte vakante Stelle ist hochschulseitig finanziert und befindet sich aktuell im Ausschreibungsprocedere und soll zum Jahresende besetzt sein. Mit der Besetzung der „letzten“ Professorenstelle, ist das Gesamtlehrdeputat ausreichend für das formulierte Studienangebot ausgestattet. Käme es zu einem Anstieg der Studierendenzahlen über den Planansatz (4 x 20 Studierende) hinaus, was zu wünschen wäre, müsste in der personellen Ausstattung nachjustiert werden. Die bisherige Fluktuation der Lehrenden durch die breite Vergabe von Lehraufträgen und Vertretungsstellen, welche von Seiten der Studierenden als Verunsicherung wahrgenommen wird, müsste mit der Nachbesetzung der Professorenstellen kompensiert sein. Insgesamt ist die Umsetzung des Studiengangskonzepts personell sehr ambitioniert.

In dem geplanten Profil von vier Studiengängen sind entsprechende studiengangübergreifende gemeinsame Module berücksichtigt (General Studies). Diese Verflechtung der Studieninhalte wird vermutlich zur Profilschärfung der neuen Studiengänge beitragen. Diese sind als General Studies konzipiert und stellen konzeptionell sicher, dass die Stärken der gemeinsamen Schnittmengen sichergestellt werden.

Im Rahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung werden verschiedene Angebote für Professoren, Verwaltungsmitarbeiter und neuberufene Professoren angeboten. Durch Workshops oder Coaching Angebote werden die Fähigkeiten und Kompetenzen der Lehrenden gefördert.

Nach der Begehung der Bausubstanzen, dem Gespräch mit den Studierenden und Lehrenden kann eine angemessene Ausstattung hinsichtlich der Sachmittel und der Haushaltsmittel attestiert werden. Vor allem die personellen Kapazitäten sollten engmaschig beobachtet werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Es liegt eine strukturierte Informationspolitik durch den Fachbereich vor. Die individuellen Kommunikationsbedarfe (Beratung) von Seiten der Studierenden werden durch individuelles Engagement der Lehrenden sichergestellt. Es wurde jedoch deutlich, dass die Betreuungssituation grenzwertig ist und eine gute Betreuung kaum gewährleistet werden kann, sobald entweder eine Stelle nicht (wieder) besetzt ist (wird) oder mehr Studierende als kalkulierte Kapazitäten in den Masterstudiengängen immatrikuliert werden. Die EDV-gestützte Kommunikation und Informationsweitergabe bzw. -archivierung (z.B. einheitliches Dokumentensystem) könnte verbessert werden. Die Defizite aus Perspektive der Studierenden waren den Lehrenden so nicht bekannt. Diese Anregung wurde aufgenommen und soll mit den Studierenden bearbeitet werden.

Ein strukturierter Aufbau mit ausländischen Partnern und Hochschulen fand bisher nicht stand und lebte letztendlich vom individuellen Engagement der einzelnen Lehrenden. Aktuell wurde eine Person des Professorenkörpers damit beauftragt die Auslandskontakte zu strukturieren und „mit Leben zu füllen“. Auf Hochschulebene wurde ein „Konrektorat für Internationalisierung“ eingerichtet, dies signalisiert die Bedeutung des Internationalisierungsanliegens der Universität Bremen. Die zusätzliche Funktion zur Verbesserung der Internationalisierung im Fachbereich ist nicht deputatsrelevant hinterlegt. Auslandsaufenthalte durch Studierende sind curricular nicht berücksichtigt.

Die Praxiskontakte sind breit vorhanden und werden in der Praxis durch das Engagement der einzelnen Lehrenden organisiert. Das Praxisbüro pflegt diese Kontakte und ist Ansprechpartner für die Studierenden. Die Durchführung von Auslandssemestern oder -aufenthalten wird grundsätzlich erwünscht, findet aber noch selten statt. Es ist anzunehmen, dass durch die Etablierung der „Internationalisierungsfunktion“ dieses Defizit kompensiert werden kann. Wie bereits bei der Erstakkreditierung des Studiengangs „Public Health/ Pflegewissenschaften“ (M.A.) als Empfehlung ausgesprochen, sollte sich im Bereich Internationalisierung mehr bewegen. Zum einen ist es empfehlenswert, dass vermehrt strukturierte Beratungsangebote in Bezug auf die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums implementiert werden. Zum anderen sollten zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie auf Fachbereichsebene Deputatsreduzierungen eingesetzt werden können.

Die Gutachter erachten es zudem als empfehlenswert, dass der hochschulweit geplanten Internationalisierungsstrategie auch durch mehr englischsprachige Veranstaltungen, mehr ausländische Dozenten und mehr ausländische Kooperationen im Zuge der Masterarbeiten Rechnung getragen wird.

3.3 Prüfungssystem

Aus Sicht der Studierenden sind nicht durchgängig alle Prüfungen im vorgesehenen Zeitrahmen zu schaffen. Hierdurch wird überdurchschnittlich häufig die Regelstudienzeit überschritten. Die Verantwortlichen sehen hier vorrangig ein Informationsdefizit, welches sicherlich heilbar ist. Zum anderen gibt es Probleme bei der Organisation der Masterarbeit. Die Studierenden sollen das Thema der Masterarbeit selber finden und sich ihre entsprechenden Betreuer organisieren. Dies geschieht im besten Fall innerhalb kürzester Zeit zwischen dem 3. und 4. Semester. Bisher war die Spezialisierung erst im 3. Semester, so dass viele Studierende zu spät anfangen ihre Arbeit zu organisieren, da sie vorher erst alle Prüfungsleistungen des 3. Semesters absolvierten. Des Weiteren lernten sie ihre potentiellen Betreuer erst im 3. Semester kennen. Durch die jetzt angestrebte Spezialisierung ab dem 2. Semester und der Projektarbeit ab dem 2. Semester, aus der Masterarbeitsthemen entstehen können, hofft man dem entgegen zu wirken. Weiterhin wird von den Gutachtern angeregt, schon eher auf die Problematik der Masterarbeitssuche hinzuweisen. Außerdem wird empfohlen, mehr Masterarbeitsprojekte auszuschreiben, insbesondere jene, die praxisorientiert sind, damit die Studierenden eine stärkere Orientierung und Hilfestellung bei der Organisation der Masterarbeit und einen besseren Praxiseinblick haben. Außerdem ist es wichtig, dass die Betreuer von Beginn an den Umfang der Arbeit überblicken und eine Arbeit verlangen, die wirklich in der entsprechenden Workloadzahl zu managen ist. Viele Studierende arbeiten bis zu einem Jahr an der Arbeit und beginnen sie erst am Ende des 4. Semester, wodurch es zu der Regelstudienzeitverzögerung kommt.

Durch die Nachbesetzung der vakanten Professorenstellen soll eine engmaschigere sowie individuelle semesterbegleitende Studiengangs- und Prüfungsplanung und -begleitung erfolgen. Systemische Probleme mit dem Prüfungsamt sind den Programmverantwortlichen bekannt und sollen bis zum Ende des Sommersemesters 2014 beseitigt werden.

Im allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung ist das System der Nach- oder Wiederholungsprüfungen geregelt. Mit den Studierenden werden bei Bedarf individuelle Termine für Nach- oder Wiederholungsprüfungen vereinbart. Ein Prüfungsplan liegt vor und ist veröffentlicht. Für die Studierenden ist diese Transparenz nicht durchgängig bekannt. Auch hier kann evtl. ein verbessertes Kommunikationssystem (auch EDV-seitig) Abhilfe schaffen.

Der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnung regelt auch den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (§14). Auf Antrag wird der Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen festgelegt. Ein ECTS-Punkt entspricht durchgängig einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind entsprechend der Lissabon-Konvention in §22 des Allgemeinen Teils der Masterprü-

fungsordnung geregelt. Die Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr sowie die Ausrichtung an der Wesentlichkeit von Unterschieden erworbener Kompetenzen sind ebenso verankert wie der Rechtsanspruch auf Anerkennung.

Die verabschiedeten und veröffentlichten fachspezifischen Prüfungsordnungen sind zudem nachzureichen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die für die Durchführung der Studiengänge (Studierbarkeit) relevanten Unterlagen und Dokumente liegen in elektronischer und schriftlicher Form vor und können über verschiedene Programme und Systeme eingesehen werden. Eine durchgehende stringente Transparenz der Dokumente könnte verbessert werden. Die Verantwortlichen wollen das Thema aufgreifen und wissen um die Problematik, ein stringent organisiertes Informationssystem zu etablieren.

Die Kommunikationsstrukturen zwischen Studierenden und Lehrenden sollten intensiviert werden. Durch die bisherige Fluktuation der Lehrenden (durch die nicht besetzten Stellen) kam es zu einem Kommunikations- und Informationsdefizit. Es ist zu erwarten, dass mit den Nachbesetzungen der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden verbessert wird.

Alle studiengangsrelevanten Dokumente sind vorhanden, das Diploma Supplement ist allerdings ausgefüllt und mit Anhang nachzureichen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ein Teilzeitstudium bei den hier zu begutachtenden Studiengängen ist explizit nicht geplant. Es wird der Standpunkt vertreten, dass die Studierenden im Rahmen ihres Gestaltungsspielraumes die Inhalte und Prüfungen individuell planen und absolvieren können. Die Infrastruktur bzgl. behindertengerechter Ausstattung, Speisenangebote und Kinderbetreuungsplätze wird von den Studierenden und Lehrenden als ausreichend angesehen.

3.6 Weiterentwicklung

Die Ausdifferenzierung der bisherigen Studiengänge ist konzeptionell sinnvoll und entspricht den zu erwartenden gesellschaftlichen Bedarfen. Diese Differenzierung in vier Studiengänge wurde bzgl. der personellen Ressourcen berechnet und entspricht dem geplanten Lehraufwand. Falls die Studierendenzahlen über den berechneten Deputatsbedarf hinaus wachsen und das Limit von 20 Studierenden pro Studiengang überschritten wird, müsste personell reagiert werden.

Eine Ausweitung der Auslandskontakte wurde nur unzureichend umgesetzt. Für die verantwortliche Person, welche mit dem Aufgabenschwerpunkt „Internationalisierung“ im Fachbereich beauftragt wurde, sollte über eine Deputatsreduzierung oder -anrechnung nachgedacht werden.

Die freien Personalvakanzen wurden und werden reichlich verzögert nachbesetzt. Eine Stellen- und Praktikumsbörse ist vorhanden und für die Studierenden transparent.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

4.1.1 Strukturen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung

Die Hochschule hat 2009 die „Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium der Universität Bremen“ (Stand: 27.05.2009) erlassen, um der Forderung nach dem Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements nachzukommen. In dieser Ordnung ist festgelegt, dass die Fachbereiche für die Umsetzung des Qualitätsmanagements zuständig sind. Hier sind Ziele zu bestimmen und umzusetzen. Das Rektorat hat die Aufgabe, das Qualitätsmanagement strategisch weiter zu entwickeln und nach außen darzustellen. Mittelfristiges Ziel des hochschulweiten Qualitätsmanagements ist die flächendeckende Implementierung des Qualitätsmanagements, die Entwicklung der Qualitätskultur und die Vorbereitung der Hochschule auf eine Systemakkreditierung.

Die Ergebnisse der qualitätssichernden Maßnahmen der Fachbereiche werden in einem Qualitätsbericht zusammengefasst. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wird auch dadurch gefördert, dass beispielsweise die Vergabe der Einnahmen aus Studienkontengeldern an die Fachbereiche nur für diejenigen Maßnahmen erfolgt, die Resultat einer Auswertung und Diskussion in einem Qualitätskreislauf waren.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung des Fachbereichs 11 liegt beim Dekanat und Studiendekan. Seit 2009 gibt es – initiiert durch den Studiendekan – eine Kommission für das Qualitätsmanagement im Fachbereich. Diese Kommission arbeitet auf Grundlage der „Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium der Universität Bremen“ (Stand: 27.05.2009). Mitglieder der Kommission sind neben dem Studiendekan drei Lehrende, fünf Studierende und drei Mitarbeiter der Studienverwaltung. Ziel der Kommission ist es, qualitätssichernde Maßnahmen des gesamten Fachbereichs zu systematisieren, Qualitätsziele zu definieren, Qualitätskreisläufe zu entwickeln und Maßnahmen zu initiieren.

In Gesprächen mit den Lehrenden konnten die aktuellen Qualitätsziele des Fachbereichs nicht benannt werden.

4.1.2 Qualitätssicherungsinstrumente

Die Universität Bremen legt viel Wert auf eine fachkulturelle Ausgestaltung der Qualitätssicherung: Jedes Fach / jeder Studiengang soll die Instrumente auswählen können, die anerkannt sind und

zur jeweiligen Qualitätskultur passen. Um jedoch allen Mitgliedern der Universität eine Qualitätssicherung zu ermöglichen, werden einige zentrale Instrumente angeboten bzw. Auswertungen allen Fächern zur Verfügung gestellt. Beispiele hierfür sind:

- Lehrveranstaltungsbefragungen,
- Absolventenbefragungen oder
- Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungen.

Der Fachbereich 11 führt folgende Maßnahmen systematisch durch:

- jährliche Absolventenbefragungen,
- jährliche round tables in den Studiengängen,
- moderierte (dialogische) Lehrevaluationen,
- Semestergipfel,
- systematische Erfahrungen von Praxisbüro/Studienzentrum,
- Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungen und
- sonstige Beobachtungen.

Die moderierte Lehrevaluation ersetzt die Lehrveranstaltungsbewertung. Sie wird im Fachbereich jeweils zur Mitte des Semesters durchgeführt. Dabei werden speziell als Moderatoren ausgebildete Studierende eingesetzt, die ein Evaluationsgespräch zwischen dem Lehrenden und den Studierenden führen. Dabei werden Aspekte wie Lehrmethoden, Inhalte, Erwartungen, Lehrenden- und Studierendenverhalten beleuchtet. Das Gespräch wird dokumentiert, die Ergebnisse aber vertraulich behandelt. Abschließend wird eine Bescheinigung ausgestellt. Ob die Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertungen systematisch ausgewertet wird, konnte nicht nachvollzogen werden.

Die Lehrenden werden zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen aufgefordert. Darüber hinaus werden fachbereichsinterne Weiterbildungen angeboten. Für die Nutzung solcher Angebote konnte keine Auswertung vorgelegt werden.

Der Semestergipfel wird einmal jährlich angeboten in Form einer offenen Fachbereichssitzung, an der Lehrende und Studierende teilnehmen. Dabei werden aktuelle Probleme der Studierenden benannt und Verantwortlichkeiten festgelegt, um die Probleme zu bearbeiten.

Im Masterstudiengang „Public Health/Pflegewissenschaft“ haben zwei spezielle Klausurtag stattgefunden. Grundlage der von der Studierendenvertretung organisierten Round Table Gespräche war die hohe Fluktuation unter den Lehrenden. Unter anderem wurden die geplanten Strukturveränderungen besprochen. Der letzte Klausurtag wurde 2011 durchgeführt.

Das Praxisbüro und das Studienzentrum stehen in ihren unterschiedlichen Funktionen mit Studierenden bzw. Studieninteressierten in Kontakt und können somit auch deren Interessen ermitteln. Die Mitarbeiter beider Stellen sind Mitglieder der Kommission Qualitätsmanagement und können so diese Erfahrungen einbringen.

Im dreijährigen Rhythmus werden Absolventenbefragungen zur Bewertung des Studiums aus beruflicher Perspektive, Berufseinmündung etc. durchgeführt. Im Masterstudiengang fand im Wintersemester 2010/2011 die erste Befragung statt. Dabei wurden alle Absolventen ein Jahr nach Studienabschluss zu den Aspekten Zufriedenheit mit dem Studium und den Bildungs- und Berufserfahrungen befragt. In der Wiederholungsbefragung, die nach drei Jahren an die gleichen Absolventen versendet wird, stehen ausschließlich die Bildungs- und Berufserfahrungen im Fokus. An der ersten Befragung nahmen 42 Personen teil, was einem Rücklauf von 59 % entspricht. Das Gesamtergebnis der Befragung liegt vor. Eine zweite Studiengruppe wurde mittlerweile befragt. Hier wurden 48 Bögen ausgefüllt. Wie die Erkenntnisse aus der Absolventenbefragung bearbeitet wurden und welche Konsequenzen aus der Befragung gezogen wurden, wurde nicht dargelegt. Positiv ist insgesamt, dass der Fachbereich unterschiedliche Instrumente einsetzt, die Qualität zu messen. Die eingesetzten Instrumente sind als angemessen zu bezeichnen. Der Qualitätskreislauf sieht vor, dass eine durchgängige Beschäftigung mit den Ergebnissen erfolgt und Verbesserungsmaßnahmen regelhaft identifiziert, eingeleitet und evaluiert werden.

4.1.3 Statistische Daten

Zur Bewertung des Studiengangs werden folgende statistische Daten erhoben:

- Studienfälle pro Semester,
- Abbruchquote,
- Studenten in der Regelstudienzeit,
- Absolventenzahlen und
- durchschnittliche Studiendauer.

Auswertungen zu Prüfungsergebnissen wurden keine vorgelegt. Eine Bewertung der Daten wurde in den schriftlichen Unterlagen vorgenommen. Auf auffällige Daten wird im Einzelfall reagiert. Beispielsweise liegt die durchschnittliche Studiendauer bei fünf Semestern und somit ein Semester über der Regelstudienzeit. Bei der Planung der neuen Studienstruktur wurden diese Ergebnisse mit berücksichtigt. Dennoch sollte aus Gutachtersicht vermehrt sichergestellt werden, dass die Studierenden zu mindestens 75% ihr Studium in der Regelstudienzeit schaffen können.

4.2 Weiterentwicklung

Die Strukturen des Qualitätsmanagements an der Universität Bremen wurden in der bestehenden Form erst nach der Akkreditierung 2007 aufgebaut. Insofern hat eine Weiterentwicklung stattgefunden. Die Strukturen ermöglichen es grundsätzlich, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess aufrechtzuerhalten. Allerdings zeigt sich in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Fachbereichsverantwortlichen sowie den Studierenden und den schriftlichen Unterlagen, dass der Durchdringungsgrad des Qualitätsmanagements noch ausbaufähig ist. Bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sollten deswegen folgende Aspekte im Vordergrund stehen:

- der Aufbau eines Zielsystems für den Fachbereich (Bsp. Einhaltung der Regelstudiendauer),
- die regelmäßige Kommunikation der Ziele innerhalb des Fachbereichs und
- das systematische Auswerten von Messungen, das Bewerten der Ergebnisse, das Ableiten von Maßnahmen und die Messung des Erfolges.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Masterstudiengänge, mit Ausnahme der genannten Kritikpunkte, an Qualifikationszielen orientiert sind, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Konzepte sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbar-

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

keit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 5 „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) und Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ stellen die Gutachter fest, dass noch keine verabschiedeten und veröffentlichten fachspezifischen Prüfungsordnungen vorliegen, zudem sind die Diploma Supplements zu den einzelnen Studiengängen vollständig ausgefüllt und mit Anhang nachzureichen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

Das Diploma Supplement ist vollständig ausgefüllt und mit Anhang nachzureichen.

Allgemeine Empfehlungen

- Die Bestrebungen im Bereich der Internationalität sollten verstärkt werden. Hierzu sollten folgende Aspekte in Betracht gezogen werden:
 - Der Einsatz externer aus dem Ausland kommender Dozenten sollte angestrebt werden.
 - Für die Studiengänge sollten englischsprachige Module genutzt werden.
 - Es sollten strukturierte Beratungsangebote in Bezug auf die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums von Seiten des Fachbereiches implementiert werden.
 - Es sollte angestrebt werden, dass Masterarbeiten vermehrt mit ausländischen Kooperationspartnern stattfinden.
- Der Praxisbezug sollte gestärkt werden.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Einhaltung der Regelstudienzeit sicherzustellen.
- Für den Fall steigender Bewerberzahlen wird angeraten, ein geeignetes Zulassungsverfahren zu implementieren.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie auf Fachbereichsebene sollten Deputatsreduzierungen eingesetzt werden können.

Epidemiologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Epidemiologie“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Community and Family Health Nursing (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Community and Family Health Nursing“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management (M.A.)

Der Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention (M.A.)

Der Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Es sind die verabschiedeten und veröffentlichten fachspezifischen Prüfungsordnungen einzureichen.

Begründung:

Die Universität hat die Unterlagen nachgereicht.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Epidemiologie“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Community and Family Health Nursing“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.